



Gremium:	Datum:	Art:	Einreicher / Amt
Stadtrat	22.02.2024	öffentlich	Bgm / AFB

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtrat

22.02.2024

Betreff

Auflösung der Pachtverträge mit Herrn Wolfgang Steurich im Wald- und Erlebnisbad Silberteich

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt der einvernehmlichen Aufhebung der Pachtverträge vom 01. Juli 1992, 26. April 1993 und 06. Januar 1994 mit Herrn Wolfgang Steurich im Wald- und Erlebnisbad Silberteich rückwirkend zum 31.12.2023 zu.
2. Herr Wolfgang Steurich erhält eine Abfindung in Höhe von 1.000 € fällig zur Überweisung auf ein zu benennendes Konto vierzehn Tage nach Vertragsunterzeichnung.
3. Die Stadt Seifhennersdorf macht Pachtforderungen für 2021-2023 in Höhe von ca. 2.406,57 € nicht geltend.
4. Die von Herrn Steurich verlegte Wasser- und Abwasserleitung sowie der E-Anschluss innerhalb des Waldbades, der Kiosk im Bereich Silberteich und ein Bungalow für touristische Zwecke gehen in das Eigentum der Stadt Seifhennersdorf über.
5. Den Bungalow kann Herr Steurich für touristische Zwecke bis 31.12.2024 auf eigenes Risiko unentgeltlich nutzen.
6. In Anerkennung jahrelangem Engagements darf das Ehepaar Steurich in der Saison 2024 das Erlebnisbad Silberteich unentgeltlich nutzen.

Beratungsergebnis:

Sitzung am: 22.02.2024

gesetzliche Anzahl Stadträte: 13+1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

Begründung:

Der in der Beschlussvorlage Nr. 058/2023/H/S (einstimmig abgelehnt) beschriebene Sachverhalt hält einer Überprüfung unter rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht stand. Die Parteien waren sich am 06.02.2024 im Gespräch einig, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden werden sollte. Dieser stimmte Herr Steurich bereits am 08.02.2024 fernmündlich zu.

Aus Sicht der Stadt Seifhennersdorf ist

- die Übernahme der Pachtflächen (die Verträge wurden 2023 nicht gekündigt) ab 01.01.2024
- die Übernahme der Versorgungsleitungen
- die Übernahme der Verkaufseinrichtung (Kiosk)
- die Übernahme des Freizeit-Bungalows

für den Betrieb des Freizeitbades ab 2024 von elementarer Bedeutung. Die Stadt Seifhennersdorf kann im Rahmen der vorl. Haushaltsführung/ausgesprochenen Haushaltssperre das „Eiscafé“ im Eingangsbereich nicht renovieren. Der Kiosk soll die gastronomische Versorgung im Bad sichern und einem Betreiber zur Verfügung gestellt werden. Dem Betreiber wird das wirtschaftliche Risiko vollständig übertragen.

Gegenfinanzierung:

Die Pachtzahlungen bis 2020 wurden unvollständig abgerechnet und sind inzwischen verjährt. Durch das Amt für Finanzen und Bau wurde am 13./14.02.2024 ein überflüssiger Beratungsvertrag zum Brandschutz vom 29.09.2023 einvernehmlich zum 31.03.2024 aufgelöst. Die Einsparungen betragen rund 2.200 € in 2024, rund 3.000 € in 2025 und 2.200 € in 2026. Unabhängig von den o.g. Sachwerten ist das Verhandlungspaket für die Stadt Seifhennersdorf unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten annehmbar.

Anlage:

Pachtverträge

Finanzielle Auswirkungen?

1.) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	1.000,00	ja
2.) Jährliche Folgekosten/ -lasten		€
3.) Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge)		€
4.) Einmalige oder Jährlich laufende Haushaltbelastung		€
(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)		

Veranschlagung
im Ergebnishaushalt
X

im Finanzhaushalt
X

Produktsachkonto
424202. 99999

Datum:	Unterschrift	Amt	Unterschrift Bürgermeisterin
14.02.2024		AFB	

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache** Stimmenmehrheit